

V o r l a g e G 73-9/2021
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.2021

Betr.: Beschlussfassung zur Kurabgabekalkulation und Kurabgabesatzung ab dem 01.01.2022

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A und B):

Die Höhe der Kurabgabesätze in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz ist seit langer Zeit stabil. Die Höhen der Tagessätze stellen sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

Jahr der Satzungsänderung	Währung	Abgabesatz je Aufenthaltstag			
		Hauptsaison		Nebensaison	
		voll	ermäßigt	voll	ermäßigt
1992	DM	2,00	1,00	1,00	0,50
entspricht	€	1,02	0,51	0,51	0,26
1994	DM	3,00	1,50	1,50	0,75
entspricht	€	1,53	0,77	0,77	0,38
2001	€	2,00	1,00	1,00	0,50
keine Anpassung des Abgabesatzes seit 2001					

Seit dem Jahr 2001, als die Satzung im Zuge der Euroumstellung überarbeitet wurde, fand keine Erhöhung des Abgabesatzes statt. 2007 wurde lediglich der Beginn der Hauptsaison vom 15.05. auf den 01.05. und das Ende der Hauptsaison vom 15.09. auf den 30.09. verlegt. Durch eine konstante Zunahme an Übernachtungen wuchs allerdings auch das Gesamtaufkommen der Kurabgabe über die Jahre.

So betrug die Kurabgabesumme im Jahr 2002 **722.687 €** bei 681.488 Übernachtungen. Im Jahr 2019 betrug die Kurabgabesumme **1.387.805 €** bei 1.130.628 Übernachtungen.

Durch diese Entwicklung konnte die Höhe der Kurabgabesätze konstant bleiben. Durch regelmäßige Kalkulationen wurde die Angemessenheit der Abgabesätze nachgewiesen. So beträgt der durchschnittliche Deckungsbeitrag der aktuellen Kalkulation 83,73 %. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag der letzten Kalkulation betrug 84,20 %.

Die aktuelle Kalkulation wurde, nach Empfehlung des Finanzausschusses, durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Finanzausschuss hatte in seiner Beratung zu der Kalkulation die Empfehlung an den Tourismusausschuss ausgesprochen, dass dieser Vorschläge erarbeitet, wie der Ertrag aus der Kurabgabe um 100 – 150 T€ gesteigert werden kann. Hier ist neben einer Erhöhung auch die Saisonverlängerung oder die Änderungen von Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen zu prüfen.

Hierhingehend wurden mehrere Varianten im Finanz- und Tourismusausschuss behandelt. Der Finanzausschuss sprach sich hier mehrheitlich für eine Verlängerung der Hauptsaison auf den Zeitraum 01.04. bis 31.10. des Jahres aus. Dieser Empfehlung folgte auch der Tourismusausschuss. Weiterhin hat sich der Finanzausschuss dafür ausgesprochen, dass die neuen Abgabesätze nicht unter den jetzigen liegen sollten. Eine solche Reduzierung hätte über Mehreinnahmen durch die Saisonverlängerung und Änderung von Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen erzielt werden können.

Auch hier folgte der Tourismusausschuss der Auffassung des Finanzausschusses. Es wurde vorgeschlagen, dass die Abgabesätze jeweils um 0,10 € erhöht werden sollten. Somit würde der Abgabesatz für die Hauptsaison zukünftig 2,10 € und für die Nebensaison 1,10 € betragen. In Kombination mit der o.g. Saisonverlängerung könnten hier Mehreinnahmen i.H.v. ca. 166 T€ erzielt werden (im Vergleich zum Jahr 2019).

Somit wäre hier die Forderung aus dem Finanzausschuss, 100 – 150 T€ Mehreinnahmen zu erzielen erfüllt, bzw. leicht übertroffen. Hier rechtfertigen steigenden Kosten in den nächsten Jahren jedoch diese Erhöhung.

Die Kostensteigerung wurde auch in beiden Ausschüssen thematisiert und von beiden Ausschüssen gefordert, dass mehr Kosten im touristischen Bereich anzusetzen sind und auch die zu erwartenden Kostensteigerungen berücksichtigt werden (**Variante 1**). Weiterhin wurde durch den Tourismusausschuss vorgeschlagen, dass im Bereich des Eigenbetriebes und der Tourismus- und Kur GmbH mehr Personal für die touristische Entwicklung des Ortes bereitgestellt wird (Dieser Vorschlag wird zusätzlich in **Variante 2** dargestellt).

Diesen Punkten wurde in der vorliegenden Kalkulation (interner Bereich) Rechnung getragen, wobei hier anzumerken ist, dass eine Prognose für kommenden Jahre schwierig ist. Aus diesem Grund wurde der Kalkulationszeitraum verkürzt und nur noch für die 2 Folgejahre angesetzt. So kann hier zeitnah gegengesteuert werden, wenn sich die Kosten, aber auch die Einnahmen anders entwickeln, als prognostiziert. Die Verwaltung hat aus diesem Grund eine moderate Anpassung der Kurabgabesätze vorgeschlagen. Eine deutliche Erhöhung der Abgabesätze würde zwar dazu führen, dass mehr Geld in die touristische Entwicklung des Ortes investiert werden kann, jedoch sollte hier zuerst ein Konzept und Umsetzpläne vorliegen, damit eine sachgerechte Mittelverwendung gewährleistet werden kann.

Hierzu wurde im Tourismusausschuss die Gründung einer Projektgruppe vorgeschlagen.

Auch der Finanz- und Tourismusausschuss sprachen sich mehrheitlich für eine moderate Anpassung aus. Weiterhin ist hier die die Entwicklung der Kosten und Einnahmen zu beobachten, sodass hier nachgesteuert werden kann.

Die Berücksichtigung von Kostenerhöhungen soll zusätzlich wie folgt veranschaulicht werden.

Im Kalkulationszeitraum 2011 – 2016 betragen die durchschnittlichen Kosten, die durch die Kurabgabe zu decken sind, 1,406 Mio. € pro Jahr. Die Ist-Werte der Jahre 2017 – 2019 betragen hier durchschnittlich 1,553 Mio. € jährlich. Für das Jahr 2022 war in der zuletzt beschlossenen Kalkulation ein Wert von 1,710 Mio. € angesetzt. In der nun vorliegenden Kalkulation ist für das Jahr 2022 nun ein Wert von 1,801 Mio. € angesetzt und im Jahr 2023 1,803 Mio. €. Hier muss zusätzlich noch berücksichtigt werden, dass die Abschreibungen in diesen beiden Jahren stark absinken.

Berücksichtigt man hier die Kosten für die vorgeschlagenen zusätzlichen Personalstellen (**Variante 2**) ergibt sich ein Wert von 1,875 Mio. € für 2020 und 1,879 Mio. € für 2023. Um die hier entstehenden Mehrkosten zu decken, würde eine weitere Erhöhung des Abgabesatzes der Hauptsaison auf 2,20 € vorgeschlagen werden. So wäre auch hier wieder die hälftige Reduzierung in der Nebensaison auf 1,10 € gewährleistet.

Zusammenfassung:

Variante 1:

- Anpassung der Saisonzeiten – Hauptsaison 01.04. – 31.10.
- Berücksichtigung von Kostenerhöhungen
- moderate Anhebung der Abgabesätze – HS 2,10 € und NS 1,10 €
- Mehreinnahmen im Vergleich zu 2019 ca. 166 T€

Variante 2:

- Anpassung der Saisonzeiten – Hauptsaison 01.04. – 31.10.
- Berücksichtigung von Kostenerhöhungen
- moderate Anhebung der Abgabesätze – HS 2,20 € und NS 1,10 €
- Mehreinnahmen im Vergleich zu 2019 ca. 234 T€
- Bedingung ist die Schaffung von einer zusätzlichen Personalstelle im Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ und einer zusätzlichen Personalstell in der Tourismus- und Kur GmbH für den touristischen Bereich (Kurabgabefähiger Aufwand)

Diese beiden Varianten wurden jeweils in eine Kalkulation und eine Satzung übernommen und sind als Anlage beigefügt.

In beiden Varianten liegt der kalkulierte Eigenanteil in dem Bereich, der auch bei der „Beurteilung des Eigenanteils bei der Kurabgabe“ als angemessen ermittelt worden ist (13,5 – 14 %).

Demnach kann die Verwaltung beide Vorschlägen empfehlen.

Zu C)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 zu dieser Vorlage beraten. Hier wurde beschlossen, dass die Hauptsaison künftig auf den Zeitraum 01.04. bis zum 31.10. erweitert wird. Eine Reduzierung der jetzigen Abgabesätze (2,00 € HS / 1,00 € NS) soll nicht erfolgen.

Der Tourismusausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 zu dieser Vorlage beraten. Auch hier wurde die Ausdehnung der Hauptsaison auf den 01.04. bis 31.10. beschlossen.

Die zukünftigen Abgabesätze sollen jeweils um 0,10 € erhöht werden, folglich für die Hauptsaison 2,10 € und für die Nebensaison 1,10 € betragen. Kostenerhöhungen sollten Berücksichtigung finden. Die Schaffung zusätzlicher Personalstellen im Eigenbetrieb und der TUK GmbH sollten angeregt werden.

Zu D und E)

Entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag Variante 1:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Kurabgabesatzung) hinsichtlich der Änderung der Saisonzeiten, des pauschalierten Zeitraums für die Jahreskurabgabe und der neuen Abgabesätze (**HS 2,10 € / NS 1,10 €**) zum 01.01.2022.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung die Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2022 und 2023.

Beschlussvorschlag Variante 2:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (Kurabgabebesatzung) hinsichtlich der Änderung der Saisonzeiten, des pauschalierten Zeitraums für die Jahreskurabgabe und der neuen Abgabesätze (**HS 2,20 € / NS 1,10 €**) zum 01.01.2022.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung die Kalkulation der Kurabgabe für die Jahre 2022 und 2023.

Die Gemeindevertretung beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ ab dem Jahr 2022. Diese Stelle ist im Stellenplan 2022 aufzunehmen und im Wirtschaftsplan einzuplanen. Weiterhin spricht sich die Gemeindevertretung für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Tourismus- und Kur GmbH aus. Die Bürgermeisterin wird dies als Vorschlag in die Gesellschafterversammlung einbringen. Beide Stellen sind hauptsächlich im touristischen Bereich (kurabgabefähiger Aufwand) einzusetzen.

Wollbrecht
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15
Davon anwesend: –
Ja-Stimmen: –
Nein-Stimmen: –
Stimmenthaltungen: –

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin